



## Übersicht der Servicebestandteile von Arval Austria

### Wartungsservice - Umfang der Dienstleistung

#### Leistungen im Inland bei offenen und geschlossenen Pauschalen

Im Rahmen der Serviceleistung „Wartung und Verschleiß“ werden folgende Kosten übernommen:

- **Wartungs- und Verschleißreparaturen** (alle aufgrund normaler Abnutzung erforderlichen Werkstattleistungen, z. B. an Motor, Bremsen, Kupplung oder Getriebe)
- **Natürlicher Verschleiß** an serienmäßigem Werkszubehör, das bei Auslieferung des Fahrzeugs enthalten war
- **Wartungsarbeiten gemäß Serviceplan** sowie alle Arbeiten nach **Herstellervorgaben**, einschließlich Ölwechsel, Schmierstoffen und Dichtungen
- **Austausch der Scheibenwischerblätter** einmal pro Jahr
- **Gesetzlich vorgeschriebene Begutachtung** gemäß § 57a KFG (Pickerl)

#### Leistungen im Ausland

Fällige Wartungsarbeiten und Inspektionen sind grundsätzlich im Inland durchführen zu lassen. Müssen notwendige Reparaturen ausnahmsweise zwingend im Ausland durchgeführt werden, erstattet ARVAL die entsprechenden Kosten gegen Vorlage der Rechnung und gegen Verrechnung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr pro eingereichter Rechnung.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Übernommen werden ausschließlich die oben angeführten Leistungen.
- Die Kosten werden nur bis zur Höhe jener Beträge ersetzt, die für dieselbe Leistung im Inland angefallen wären.
- Ausländische Umsatzsteuern werden als Kostenbestandteil behandelt und bei der Erstattung berücksichtigt.
- Auf den von ARVAL erstatteten Betrag wird zusätzlich die österreichische Umsatzsteuer verrechnet



## Reifenservice - Umfang der Dienstleistung

### Reifenersatz

ARVAL übernimmt für die im Einzelleasingvertrag mit dem Kunden vereinbarten Reifensätze die Kosten für den Reifenersatz sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Reifen haben die **Mindestprofiltiefe** von 2 mm (Sommerreifen) bzw. 4 mm (Winterreifen) erreicht
- die Erreichung der Mindestprofiltiefe ist auf natürlichen Verschleiß durch vertragsgemäße Nutzung des Fahrzeugs zurückzuführen; und
- die Reifen haben sich **nicht durch unsachgemäßen Gebrauch** einseitig abgenutzt oder wurden anderweitig beschädigt; und
- die neuen Reifen entsprechen der **gemäß Einzelleasingvertrag vereinbarten Größe und Ausführung**.

### Reifenservice

Im Rahmen des im Einzelleasingvertrag vereinbarten Reifenersatzes sind im Service-Modul „Reifenservice“ folgende Leistungen enthalten:

- **Erstausstattung mit Winterkomplettträgern** (kleinste eingetragene Dimension auf Stahl- bzw. Zubehör-Alufelgen)
- **Reifenersatz im vereinbarten Umfang** und Qualität (Standard- oder Premiummarken), wie im Einzelleasingvertrag geregelt
- **Montage** (Abziehen der alten und Aufziehen der neuen Reifen, einschließlich des ersten Auswuchtens)
- Kosten für die erforderlichen **Kleinteile** z.B. Gewichte, Ventile
- Kosten (Service/Teile) im Zusammenhang mit dem **Reifendruckkontrollsystem** (RDKS) sofern werksseitig ein aktives RDKS im Fahrzeug verbaut ist
- **Entsorgung** der Altreifen
- **Saisonale Radwechsel** Sommer/Winter
- **Einlagerung der Sommer- bzw. Winterräder** einschließlich der Felgen und vorhandener Radzierblenden



## Schadenmanagement - Umfang der Dienstleistung

ARVAL unterstützt Sie während des gesamten Reparatur- und Schadenprozesses und übernimmt dabei die Koordination der wichtigsten Schritte:

- **Organisation der Fahrzeugbergung**, wenn Ihr Fahrzeug nicht mehr fahrbereit oder verkehrssicher ist
- **Vermittlung an eine ARVAL-Partnerwerkstatt**, sofern das Fahrzeug weiterhin fahrfähig ist
- **Einholung und Prüfung eines Reparaturkostenvoranschlags** durch eine ARVAL-Partnerwerkstatt
- **Organisation eines Sachverständigengutachtens**, sofern dies erforderlich ist
- **Koordination der Reparaturarbeiten** durch eine ARVAL-Partnerwerkstatt
- **Einschaltung eines Gutachters**, sofern notwendig und nicht bereits durch die Versicherung veranlasst
- **Prüfung der Werkstattrechnungen** auf die für die ARVAL-Dienstleistungen erforderlichen Angaben
- **Benachrichtigung des Fahrers bzw. Kunden**, sobald das Fahrzeug zur Abholung bereitsteht
- **Unterstützung und Koordination der Schadensabwicklung** mit den beteiligten Versicherungen